

Deutsche Haushaltsplanung 2024



Bundesministerium
der Finanzen

Staats haushalt

Deutsche Haushaltsplanung 2024

Gesamtstaatliche Haushaltsplanung Deutschlands
(Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen)
gemäß EU-Verordnung Nr. 473/2013

Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

Entwicklung der öffentlichen Finanzen in Deutschland _____ 3

Projektion der Staatsfinanzen _____ 3

Grundlagen der aktuellen Haushaltsplanung Deutschlands 2024 _ 6

Tabellen:

| | | |
|--------------|---|----|
| Tabelle 1: | Finanzierungssalden und Schuldenstand des Staats | 4 |
| Tabelle 2: | Wachstum der Nettoprimärausgaben des Staats | 5 |
| Tabelle 3: | Technische Annahmen | 6 |
| Tabelle 4a: | Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung | 8 |
| Tabelle 4b: | Preisentwicklung - Deflatoren | 9 |
| Tabelle 4c: | Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt | 9 |
| Tabelle 4d: | Salden der Sektoren | 10 |
| Tabelle 5a: | Entwicklung der Staatsfinanzen | 11 |
| Tabelle 5b: | Entwicklung des Schuldenstands des Staats („Maastricht“-Schuldenstand) | 12 |
| Tabelle 5c: | BIP-Sensitivität der Projektion des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos | 12 |
| Tabelle 5d: | Zinssatz-Sensitivität der Projektion des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos | 12 |
| Tabelle 6: | Gesamtstaatliche Ausgaben- und Einnahmenprojektion bei unveränderter Politik | 13 |
| Tabelle 7a: | Gesamtstaatliche Ausgaben- und Einnahmenziele | 14 |
| Tabelle 7b: | Bereinigungspositionen zur Bestimmung der Ausgabenreferenzgröße | 14 |
| Tabelle 8: | Diskretionäre Maßnahmen auf Ebene des Gesamtstaates (inkl. diskretionärer Maßnahmen des Bundes) | 15 |
| Tabelle 9: | Abweichungen vom Stabilitätsprogramm vom April 2023 | 18 |
| Tabelle 10a: | Auswirkungen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) auf die Projektion | 18 |
| Tabelle 10b: | Gewährleistungen | 19 |
| Tabelle 11: | Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen (LSE) 2023/2024 | 21 |
| Tabelle 12: | Methodische Aspekte | 36 |

Entwicklung der öffentlichen Finanzen in Deutschland

Erläuterungen zur „Übersicht über die Haushaltsplanung“ gemäß Verordnung (EU) Nr. 473/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 und gemäß des diesbezüglichen Verhaltenskodexes („Code of Conduct“)

■ Stand der Projektion

Die Haushaltsplanung Deutschlands 2024 stellt die Fiskalprojektion der Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen (inklusive ihrer jeweiligen Extrahaushalte) auf Grundlage aktueller Entwicklungen und Planungen dar. Stand der Projektion ist der 28. September 2023.

Grundlage für die Fiskalprojektion ist der Bundeshaushalt 2023 vom Dezember 2022 sowie der von der Bundesregierung im Juli 2023 beschlossene Entwurf des Bundeshaushalts 2024 und des Finanzplans bis zum Jahr 2027.

Der Haushalts- und Finanzplanung der Bundesregierung liegen die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2023 zugrunde. Grundlage für die Steuerschätzung im Mai war die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom April 2023.

Mit der Zuleitung des Haushaltsentwurfs der Bundesregierung an das Parlament endet der exekutive Teil des Haushaltsaufstellungsverfahrens und die Befassung durch die Legislative beginnt. Parallel zu den parlamentarischen Beratungen veröffentlichte die Bundesregierung am 11. Oktober 2023 ihre Herbstprojektion zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Diese konnte in der hier vorgelegten Haushaltsplanung 2024 noch nicht berücksichtigt werden. Sie wird die Grundlage für die nächste Steuerschätzung darstellen, deren Ergebnisse am 26. Oktober 2023 veröffentlicht werden. Diese finden Berücksichtigung in den abschließenden parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2024. Der Bundeshaushalt 2024 soll dann nach aktueller Planung am 1. Dezember 2023 vom Deutschen Bundestag beschlossen werden.

Projektion der Staatsfinanzen

■ Schrittweiser Abbau des Staatsdefizits

Nachdem der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo im Jahr 2023 mit $-2\frac{1}{2}\%$ des BIP ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2022 verbleiben dürfte, zeigt sich in den folgenden Jahren eine schrittweise Reduktion des Defizits. Diese Rückkehr in die

finanzpolitische Normalität ist ein Kernelement der deutschen finanzpolitischen Strategie. Im Jahr 2024 würde der Saldo demnach -2% des BIP betragen und sich dann bis zum Ende des Projektionszeitraums auf $-1\frac{1}{4}\%$ des BIP verbessern. Damit entspricht die Projektion dem Ziel einer schrittweisen und nachhaltigen Konsolidierung.

Tabelle 1: Finanzierungssalden und Schuldenstand des Staats

| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|--------------|------|------|------|------|------|
| | in % des BIP | | | | | |
| Finanzierungssaldo | -2,5 | -2 ½ | -2 | -1 ½ | -1 ¼ | -1 ¼ |
| Struktureller Finanzierungssaldo | -1,8 | -2 | -1 ¾ | -1 ½ | -1 ¼ | -1 ¼ |
| Maastricht-Schuldenstand | 66,1 | 65 ¼ | 64 ¾ | 64 ¾ | 64 ¾ | 64 ¼ |

Werte im Projektionszeitraum auf ¼ Prozent des BIP gerundet.

Gegenüber der letzten Projektion aus dem April hat sich die Einschätzung des Saldos für das Jahr 2023 deutlich von -4 ¼ % des BIP auf -2 ½ % des BIP verbessert. Dies geht insbesondere auf eine veränderte Einschätzung der Ausgaben des Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Energie (WSF-E) zurück. Der WSF-E finanziert Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen hoher Energiekosten für Haushalte und Unternehmen in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine. Diese Maßnahmen des WSF-E wurden bewusst so konzipiert, dass sie sich automatisch an die Entwicklung der kontrahierten Energiepreise für Endverbraucher und damit an das jeweilige wirtschaftliche Umfeld anpassen.

Da die Energiepreise sich deutlich vorteilhafter entwickelt haben als ursprünglich erwartet, dürften auch die Ausgaben des WSF-E entsprechend geringer ausfallen als zunächst angenommen. Während allein diese Ausgaben im April noch entsprechend dem Wirtschaftsplan auf rd. 3 % des BIP für das Jahr 2023 taxiert wurden, geht die hier vorgelegte Projektion als technische Annahme von rd. 1 ¼ % des BIP aus. Da die weitere Energiepreisentwicklung Unsicherheiten unterliegt, bleibt – aufgrund der dynamischen Konzeption der Entlastungsmaßnahmen – die Schätzunsicherheit bzgl. der Ausgaben des WSF-E und damit auch der Finanzierungssalden für die Jahre 2023 und 2024 weiter hoch.

Die Finanzplanung des Bundes, die der Projektion zugrunde liegt, hält in allen Jahren die nationale Schuldenregel ein. Die Einhaltung der regulären Kreditobergrenze der Schuldenregel ab dem Jahr 2025 ist allerdings derzeit nur unter der Maßgabe

eines verbleibenden finanzpolitischen Handlungsbedarfs darstellbar. Dieser beträgt in der Finanzplanung des Bundes in den Jahren 2025 bis 2027 jeweils rd. 0,1 % des BIP. Ohne Umsetzung dieses Handlungsbedarfs würden die gesamtstaatlichen projizierten Defizite in den betroffenen Jahren entsprechend leicht höher ausfallen.

Rückgang der Schuldenstandsquote

Die Normalisierung der Finanzpolitik spiegelt sich auch in der Entwicklung der Maastricht-Schuldenstandsquote wider. Nach 66,1 % im Vorjahr würde sie gemäß Projektion im laufenden Jahr auf 65 ¼ % des BIP sinken. Für das Jahr 2024 sieht die Projektion einen weiteren Rückgang und anschließend eine Stabilisierung bei rund 64 ¾ %. Am Ende des Projektionszeitraums liegt die erwartete Schuldenquote bei rund 64 ¼ % des BIP.

Strukturelles Defizit fällt ab 2024

Im laufenden Jahr wird sich der um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigte, strukturelle Finanzierungssaldo laut der Projektion mit rund -2 % des BIP gegenüber 2022 leicht verschlechtern. Diese Verschlechterung des strukturellen Saldos – bei einem, wie oben beschrieben, ungefähr konstanten unbereinigten Saldo – geht darauf zurück, dass der strukturelle Saldo 2022 um die Kapitalzuführungen an die Energieunternehmen Uniper und SEFE bereinigt wurde. Dieser Effekt in Höhe von über 20 Mrd. Euro entfällt im Jahr 2023.

Im Jahr 2024 zeigt die Projektion eine Verbesserung des strukturellen Saldos auf $-1 \frac{3}{4} \%$ des BIP. Auch in den Jahren 2025 und 2026 ergäbe sich eine schrittweise Normalisierung; das strukturelle Defizit würde kontinuierlich abgebaut. In den Jahren 2026 und 2027 läge der strukturelle Saldo dann bei $-1 \frac{1}{4} \%$ des BIP.

Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts werden eingehalten

In den Jahren 2020 bis 2023 waren die quantitativen Vorgaben des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) aufgrund der „Allgemeinen Ausweichklausel“ ausgesetzt. Für das Jahr 2024 wurden mit den Länderspezifischen Empfehlungen wieder quantitative Vorgaben formuliert. Zur Ableitung ihrer Empfehlung an Deutschland hat die Europäische Kommission hierbei einen Zielwert für die Verbesserung im strukturellen Saldo von $0,3 \%$ des BIP angesetzt. Dieses Ziel würde Deutschland nach der hier vorgelegten Projektion ungefähr einhalten, da sich das strukturelle Defizit im Jahr 2024 um rd. $\frac{1}{4} \%$ des BIP verringern würde.

Aus dem Zielwert für die strukturelle Verbesserung wurde eine Vorgabe für die Nettoprimärausgaben¹⁾ abgeleitet. Diese sollen laut den Länderspezifischen Empfehlungen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr nominal um maximal $2,5 \%$ steigen.

Auch diese Vorgabe dürfte Deutschland einhalten; die Projektion lässt ein Nettoprimärausgabenwachstum von rd. $2 \frac{1}{4} \%$ im Jahr 2024 erwarten. Damit wird eine vorsichtige Haushaltspolitik entsprechend den Länderspezifischen Empfehlungen erreicht.

Zukunftsausgaben werden weiter gestärkt

Das Investitionsniveau wurde über die letzten Jahre erheblich gesteigert. Die staatlichen Bruttoanlageinvestitionen lagen nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Jahr 2022 um $8,5 \%$ über dem Niveau des Vorjahres und mehr als 20% über dem Vorkrisen-Wert des Jahres 2019. In den kommenden Jahren ist mit weiteren Steigerungen zu rechnen: In den Jahren 2022-2027 beträgt die erwartete jährliche Steigerungsrate der staatlichen Bruttoanlageinvestitionen im geometrischen Durchschnitt rd. 6% .

Die staatlichen Investitionszuschüsse fördern die privaten Investitionen, welche rd. 90% der Investitionen insgesamt ausmachen. Die staatlichen Investitionszuschüsse lagen im Jahr 2022 mehr als 80% über dem Vorkrisenniveau des Jahres 2019. In den kommenden Jahren sind im geometrischen Durchschnitt Steigerungsraten von mehr als 5% jährlich zu erwarten.

Tabelle 2: Wachstum der Nettoprimärausgaben des Staats

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | in % | | | | |
| Wachstumsrate Nettoprimärausgaben | $5 \frac{3}{4}$ | $2 \frac{1}{4}$ | $2 \frac{1}{4}$ | $2 \frac{3}{4}$ | $2 \frac{3}{4}$ |

Werte auf $\frac{1}{4}$ Prozent gerundet.

1) Ausgaben des Staates, insbesondere bereinigt um Zinsausgaben und angepasst für diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen.

Grundlagen der aktuellen Haushaltsplanung Deutschlands 2024

Folgende Informationen wurden insbesondere berücksichtigt:

- **Makroökonomische Grundlagen**
 - Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 26. April 2023
 - Ergebnisse zum Staatshaushalt in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes vom 25. August 2023
- **Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 11. Mai 2023**
- **Haushaltsplanungen**
 - Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 vom 19. Dezember 2022
 - Regierungsentwurf über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 und Finanzplan des Bundes bis 2027, der am 5. Juli 2023 von der Bundesregierung beschlossen wurde
 - Wirtschafts- und Finanzplan des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“, der am 9. August 2023 von der Bundesregierung beschlossen wurden
- **Weitere Gesetze und Regelungen in chronologischer Reihenfolge**
 - Gesetz zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen vom 8. Dezember 2022
 - Jahressteuergesetz 2022 vom 16. Dezember 2022
 - Achstes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes und zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 16. Dezember 2022
 - Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes zur Verlängerung des sogenannten Spitzenausgleichs vom 19. Dezember 2022
 - Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 20. Dezember 2022
 - Sächsisches Gesetz über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer vom 20. Dezember 2022
 - Neuntes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 20. April 2023
 - Regierungsentwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes vom 7. Juni 2023

- Regierungsentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung maurechtlicher Vorschriften vom 14. Juni 2023
- Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege vom 19. Juni 2023
- Gesetz zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln und zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln vom 19. Juli 2023
- Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen vom 11. August 2023
- Regierungsentwurf eines Haushaltsfinanzierungsgesetzes vom 16. August 2023
- Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Einführung einer langfristigen Pauschalentlastung der Länder im Zusammenhang mit Fluchtmigration und zur Änderung des Mauergrundstücksgesetzes vom 16. August 2023
- Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness vom 30. August 2023
- Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung und zur Änderung weiterer Bestimmungen vom 27. September 2023
- Bundesratsbeschluss zum Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung vom 29. September 2023

Tabelle 3: Technische Annahmen

| | 2022 | 2023 | 2024 |
|---|--------|--------|--------|
| Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt, in %) | 0,70 | 3,90 | 3,70 |
| Langfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt, in %) | 1,20 | 2,30 | 2,30 |
| US-Dollar/Euro-Wechselkurs (Jahresdurchschnitt) | 1,18 | 1,07 | 1,07 |
| Nominaler effektiver Wechselkurs | 106,70 | 107,00 | 107,50 |
| BIP-Wachstumsrate der Welt (ohne EU) | 3,40 | 3,20 | 3,30 |
| BIP-Wachstumsrate der EU | 3,70 | 0,80 | 1,60 |
| Wachstum deutscher Absatzmärkte (% ggü. Vorjahr) ¹⁾ | 6,5 | 2 ½ | 3 |
| Wachstumsrate der Importe der Welt (ohne EU) | 6,10 | 2,30 | 2,90 |
| Öl-Preis (Brent, USD/Barrel) | 99,0 | 82 | 78 |

2023 und 2024: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom April 2023.

1) Werte im Projektionszeitraum auf ¼ Prozent gerundet.

| Tabelle 4a: Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung | | | | | | | | |
|---|-------------|---------------------------|-------------------------------|------|-----------------|------|------|------|
| | ESVG-Code | 2022 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| | | Mrd. € | Veränderung ggü. Vorjahr in % | | | | | |
| 1. BIP preisbereinigt | B1*g | 3.274,9 | 1,8 | 0,4 | 1,6 | 0,8 | 0,8 | 0,8 |
| 2. Produktionspotential preisbereinigt¹⁾ | | 3.273,1 | 0,8 | 0,9 | 1,0 | 0,8 | 0,7 | 0,7 |
| Beiträge (%-Punkte): | | | | | | | | |
| - Arbeit | | | 0,1 | 0,2 | 0,2 | -0,1 | -0,2 | -0,2 |
| - Kapital | | | 0,4 | 0,4 | 0,4 | 0,4 | 0,4 | 0,4 |
| - Totale Faktorproduktivität | | | 0,3 | 0,3 | 0,4 | 0,5 | 0,5 | 0,5 |
| 3. Nominales BIP | B1*g | 3.876,8 | 7,2 | 6,1 | 4,0 | 2,8 | 2,8 | 2,8 |
| Verwendung des BIP, preisbereinigt | | Index (2015 = 100) | | | | | | |
| 4. Private Konsumausgaben²⁾ | P.3 | 106,4 | 3,9 | -0,1 | 2,1 | | | |
| 5. Staatliche Konsumausgaben | P.3 | 119,3 | 1,6 | -0,1 | 1,2 | | | |
| 6. Bruttoanlageinvestitionen | P.51g | 109,2 | 0,1 | -1,0 | 1,3 | | | |
| 7. Vorratsveränderungen (in % des BIP) | P.52 + P.53 | - | 0,7 | 0,4 | 0,0 | | | |
| 8. Exporte | P.6 | 115,5 | 3,3 | 1,3 | 3,3 | | | |
| 9. Importe | P.7 | 125,9 | 6,6 | 0,6 | 3,5 | | | |
| Beitrag zur Zuwachsrate des BIP | | | | | %-Punkte | | | |
| 10. Inlandsnachfrage (ohne Vorräte) | | - | 2,3 | -0,3 | 1,6 | | | |
| 11. Vorratsveränderungen | P.52 + P.53 | - | 0,7 | 0,4 | 0,0 | | | |
| 12. Außenbeitrag | B.11 | - | -1,2 | 0,4 | 0,0 | | | |

2022: Statistisches Bundesamt, August 2023.
2023 bis 2027: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom April 2023.

1) Niveau 2022 berechnet als Differenz des BIP (Stand: August 2023) und Produktionslücke (Stand: Frühjahrsprojektion)
2) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 4b: Preisentwicklung - Deflatoren

| | 2022 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---------------------|------|-------------------------------|------|------|------|------|
| | Index (2015=100) | | Veränderung ggü. Vorjahr in % | | | | |
| 1. BIP | 118,40 | 5,3 | 5,7 | 2,3 | 2,0 | 2,0 | 2,0 |
| 2. Private Konsumausgaben¹⁾ | 116,10 | 6,7 | 5,5 | 2,2 | | | |
| 3. Staatliche Konsumausgaben | 119,70 | 5,1 | 2,6 | 2,8 | | | |
| 4. Bruttoinvestitionen | 136,80 | 12,0 | 5,6 | 2,6 | | | |
| 5. Exporte | 120,30 | 11,7 | 1,1 | 1,6 | | | |
| 6. Importe | 126,70 | 17,5 | -0,8 | 1,7 | | | |

2022: Statistisches Bundesamt, August 2023.

2023 bis 2027: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom April 2023.

1) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 4c: Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

| | ESVG- Code | 2022 Niveau | 2022 | 2023 | 2024 |
|---|---------------|----------------|----------------------------------|------|------|
| | | | Veränderung ggü. Vorjahr in % | | |
| 1. Erwerbstätige Personen¹⁾ (Mio.) | | 45,60 | 1,4 | 0,8 | 0,2 |
| 2. Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen²⁾ (Mrd. Stunden) | | 61,40 | 1,3 | 1,2 | 1,0 |
| 3. Erwerbslosenquote³⁾ (in %) | | - | 2,9 | 2,7 | 2,6 |
| 4. Arbeitsproduktivität - Personen⁴⁾ | | 102,3 | 0,4 | -0,4 | 1,4 |
| 5. Arbeitsproduktivität - Arbeitsstunden⁵⁾ | | 106,5 | 0,5 | -0,8 | 0,6 |
| 6. Arbeitnehmerentgelte (Mrd. €, Inland) | D.1 | 2.019,8 | 5,5 | 6,5 | 5,5 |
| 7. Entgelt je Arbeitnehmer (Tsd. €, Inland) | | 48,5 | 3,9 | 5,5 | 5,3 |

2022: Statistisches Bundesamt, August 2023.

2023 und 2024: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom April 2023.

1) Erwerbstätige, Inlandskonzept nach Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

2) Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

3) Erwerbslose (ILO) / Erwerbspersonen.

4) BIP (preisbereinigt) / Erwerbstätige (Inland); (2015=100).

5) BIP (preisbereinigt) / Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen; (2015=100).

| Tabelle 4d: Salden der Sektoren | | | | |
|---|-----------------------|---------------------|-------------|-------------|
| | ESVG- Code | 2022 | 2023 | 2024 |
| | | in % des BIP | | |
| 1. Finanzierungssaldo gegenüber der übrigen Welt | B.9 | 3,7 | 5,1 | 4,9 |
| davon: | | | | |
| - Waren und Dienstleistungsbilanz | | 2,0 | 3,2 | 3,0 |
| - Bilanz von Primäreinkommen und Transfers | | 2,4 | 2,2 | 2,1 |
| - Kapitalbilanz | | -0,7 | -0,3 | -0,2 |
| 2. Finanzierungssaldo der privaten Haushalte | B.9 | 5,6 | 5,0 | 5,3 |
| 3. Finanzierungssaldo des Staats¹⁾ | B.9 | -2,5 | -2 ½ | -2 |
| 4. Statistische Diskrepanz | | | - | - |

2022: Statistisches Bundesamt, August 2023.
2023 und 2024: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom April 2023.
1) Werte im Projektionszeitraum auf ¼ Prozent des BIP gerundet.

| Tabelle 5a: Entwicklung der Staatsfinanzen | | | | | | |
|--|-----------|--------------|------|------|------|------|
| | ESVG-Code | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| | | in % des BIP | | | | |
| Finanzierungssalden (B.9) der staatlichen Ebenen¹⁾ | | | | | | |
| 1. Staat | S.13 | -2 ½ | -2 | -1 ½ | -1 ¼ | -1 ¼ |
| 2. Bund | S.1311 | -2 ½ | -1 ¾ | -1 ¼ | -1 | -¾ |
| 3. Länder | S.1312 | -¼ | -¼ | -¼ | -¼ | -¼ |
| 4. Gemeinden | S.1313 | ¼ | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5. Sozialversicherung | S.1314 | 0 | 0 | 0 | -¼ | -¼ |
| Staat insgesamt (S.13) | | | | | | |
| 6. geleistete Vermögenseinkommen | D.41 | ¾ | 1 | 1 | 1 | 1 ¼ |
| 7. Primärsaldo²⁾ | | -1 ¾ | -1 | -½ | -¼ | ¼ |
| 8. Einmalmaßnahmen und sonstige temporäre Effekte³⁾ | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9. Veränderung des realen BIP (in % ggü. Vj.) | | 0,4 | 1,6 | 0,8 | 0,8 | 0,8 |
| 10. Potentialwachstum (in % ggü. Vj.) | | 0,9 | 1,0 | 0,8 | 0,7 | 0,7 |
| Beiträge (%-Punkte): | | | | | | |
| - Arbeit | | 0,2 | 0,2 | -0,1 | -0,2 | -0,2 |
| - Kapital | | 0,4 | 0,4 | 0,4 | 0,4 | 0,4 |
| - Totale Faktorproduktivität | | 0,3 | 0,4 | 0,5 | 0,5 | 0,5 |
| in % des Produktionspotentials | | | | | | |
| 11. Produktionslücke | | -0,9 | -0,3 | -0,2 | -0,1 | 0,0 |
| 12. Konjunktureller Finanzierungssaldo | | -½ | -¼ | 0 | 0 | 0 |
| 13. Konjunkturbereinigter Finanzierungssaldo (1-12) | | -2 | -1 ¾ | -1 ½ | -1 ¼ | -1 ¼ |
| 14. Konjunkturbereinigter Primärsaldo (13+6) | | -1 ¼ | -¾ | -¼ | 0 | ¼ |
| 15. Struktureller Finanzierungssaldo (13-8) | | -2 | -1 ¾ | -1 ½ | -1 ¼ | -1 ¼ |
| <p>1) TR - TE = B.9. 2) Der Primärsaldo wird berechnet als (B.9, Position 1) plus (D.41, Position 6). 3) Ein positives Vorzeichen zeigt defizitreduzierende Einmaleffekte an.</p> <p>Werte im Projektionszeitraum auf ¼ Prozent des BIP gerundet. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen möglich.</p> | | | | | | |

Tabelle 5b: Entwicklung des Schuldenstands des Staats („Maastricht“-Schuldenstand)

| ESVG-Code | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--|--------------|------|------|------|------|
| | in % des BIP | | | | |
| 1. Schuldenstand | 65 ¼ | 64 ¾ | 64 ¾ | 64 ¾ | 64 ¼ |
| 2. Veränderung der Schuldenquote | - ¾ | - ½ | 0 | 0 | - ½ |
| Beiträge zur Veränderung des Maastricht-Schuldenstands | | | | | |
| 3. Primärsaldo | 1 ¾ | 1 | ½ | ¼ | - ¼ |
| 4. Geleistete Vermögenseinkommen | D.41 ¾ | 1 | 1 | 1 | 1 ¼ |
| 5. Sonstige Anpassungen | -3 ¼ | -2 ½ | -1 ½ | -1 ¼ | -1 ¾ |
| nachrichtl. Impliziter Zinssatz auf Schulden¹⁾ | 1 | 1 ½ | 1 ¾ | 1 ¾ | 2 |

Werte im Projektionszeitraum auf ¼ Prozent des BIP gerundet.
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen möglich.

1) Approximiert als Verhältnis der geleisteten Vermögenseinkommen zum Schuldenstand des vorangegangenen Jahres.

Tabelle 5c: BIP-Sensitivität der Projektion des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos

| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--|------|------|------|------|------|------|
| Finanzierungssaldo in % des BIP | | | | | | |
| BIP-Entwicklung gemäß | | | | | | |
| - Basisszenario | -2,5 | -2 ½ | -2 | -1 ½ | -1 ¼ | -1 ¼ |
| - Alternativszenarien | | | | | | |
| reales BIP, Veränderungsrate - ½ %-Punkt p.a. ggü. Basisszenario | | -2 ¾ | -2 ½ | -2 ¼ | -2 ¼ | -2 ½ |
| reales BIP, Veränderungsrate + ½ %-Punkt p.a. ggü. Basisszenario | | -2 ¼ | -1 ½ | - ¾ | - ¼ | 0 |

Werte im Projektionszeitraum auf ¼ Prozent des BIP gerundet.

Tabelle 5d: Zinssatz-Sensitivität der Projektion des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos

| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--|------|------|------|------|------|------|
| Finanzierungssaldo in % des BIP | | | | | | |
| Zins-Entwicklung gemäß | | | | | | |
| - Basisszenario | -2,5 | -2 ½ | -2 | -1 ½ | -1 ¼ | -1 ¼ |
| - Alternativszenarien | | | | | | |
| Zinssatz +50 Basispunkte p.a. ggü. Basisszenario | | -2 ½ | -2 | -1 ¾ | -1 ½ | -1 ¼ |
| Zinssatz -50 Basispunkte p.a. ggü. Basisszenario | | -2 ½ | -1 ¾ | -1 ½ | -1 ¼ | -1 |

Werte im Projektionszeitraum auf ¼ Prozent des BIP gerundet.

Tabelle 6: Gesamtstaatliche Ausgaben- und Einnahmenprojektion bei unveränderter Politik*

| Staat (S.13) | ESVG-Code | 2023 | 2024 |
|---|------------------|--------------|------|
| | | in % des BIP | |
| 1. Gesamte Einnahmen bei unveränderter Politik | TR | 46 ¼ | 46 ½ |
| davon: | | | |
| 1.1 Produktions- und Importabgaben | D.2 | 10 ½ | 10 ¾ |
| 1.2 Einkommen- und Vermögensteuern | D.5 | 13 ¼ | 13 ¼ |
| 1.3 Vermögenseinkommen | D.91 | ¼ | ¼ |
| 1.4 Sozialbeiträge | D.61 | 17 ¼ | 17 ½ |
| 1.5 Vermögenseinkommen | D.4 | ½ | ½ |
| 1.6 Sonstige Einnahmen¹⁾ | | 4 ½ | 4 ¼ |
| nachrichtl.: | | | |
| Abgabenbelastung | | 41 | 41 ¾ |
| (D.2+D.5+D.61+D.91-D.995) ²⁾ | | | |
| 2. Gesamte Ausgaben bei unveränderter Politik | TE ³⁾ | 47 ¼ | 47 ½ |
| davon: | | | |
| 2.1 Arbeitnehmerentgelt | D.1 | 7 ¾ | 8 |
| 2.2 Vorleistungen | P.2 | 5 ¾ | 6 |
| 2.3 Sozialleistungen | D.62 + D.632 | 24 ¾ | 24 ¾ |
| davon: | | | |
| Leistungen bei Arbeitslosigkeit⁴⁾ | | 1 ½ | 1 ½ |
| 2.4 Zinsausgaben | D.41 | ¾ | 1 |
| 2.5 Subventionen | D.3 | 1 ¼ | 1 ¼ |
| 2.6 Bruttoanlageinvestitionen | P.51 | 2 ¾ | 3 |
| 2.7 Vermögenstransfers | D.9 | 2 | 1 ¾ |
| 2.8 Sonstige⁵⁾ | | 2 ¼ | 2 |

* Die Projektion bei unveränderter Politik stellt die erwarteten Einnahmen und Ausgaben ohne die in Tabelle 8 dargestellten diskretionären Maßnahmen dar.

1) P.11 + P.12 + P.131 + D.39rec + D.7rec + D.9rec (ohne D.91rec).

2) Dazu gehören: Einzug durch die EU und Anpassungen für nicht eingezogene Steuern und Sozialbeiträge (D.995), sofern angezeigt.

3) TR - TE = B.9.

4) Dazu gehören: Monetäre Sozialleistungen (D.62) sowie soziale Sachleistungen (vom Staat gekaufte Marktproduktion, D.632) bei Arbeitslosigkeit.

5) D.29pay + D.4pay (ohne D.41pay) + D.5pay + D.7pay + P.52 + P.53 + NP + D.8.

Werte im Projektionszeitraum auf ¼ Prozent des BIP gerundet.
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen möglich.

| Tabelle 7a: Gesamtstaatliche Ausgaben- und Einnahmenziele | | | | |
|---|------------------|--------------|------|--|
| Staat (S.13) | ESVG-Code | 2023 | 2024 | |
| | | in % des BIP | | |
| 1. Gesamte Einnahmen | TR | 46 | 46 ½ | |
| davon: | | | | |
| 1.1 Produktions- und Importabgaben | D.2 | 10 ½ | 10 ¾ | |
| 1.2 Einkommen- und Vermögensteuern | D.5 | 13 | 13 | |
| 1.3 Vermögenswirksame Steuern | D.91 | ¼ | ¼ | |
| 1.4 Sozialbeiträge | D.61 | 17 ¼ | 17 ¾ | |
| 1.5 Vermögenseinkommen | D.4 | ½ | ½ | |
| 1.6 Sonstige Einnahmen ¹⁾ | | 4 ½ | 4 ½ | |
| nachrichtl.: Abgabenbelastung (D.2+D.5+D.61+D.91-D.995) ²⁾ | | 41 | 41 ½ | |
| 2. Gesamte Ausgaben | TE ³⁾ | 48 ½ | 48 ¼ | |
| davon: | | | | |
| 2.1 Arbeitnehmerentgelt | D.1 | 7 ¾ | 8 | |
| 2.2 Vorleistungen | P.2 | 5 ¾ | 6 | |
| 2.3 Sozialleistungen | D.62 + D.632 | 24 ¾ | 24 ¾ | |
| davon: | | | | |
| Leistungen bei Arbeitslosigkeit ⁴⁾ | | 1 ½ | 1 ½ | |
| 2.4 Zinsausgaben | D.41 | ¾ | 1 | |
| 2.5 Subventionen | D.3 | 2 ¼ | 1 ½ | |
| 2.6 Bruttoanlageinvestitionen | P.51 | 2 ¾ | 3 | |
| 2.7 Vermögenstransfers | D.9 | 2 | 2 ¼ | |
| 2.8 Sonstige ⁵⁾ | | 2 ¼ | 2 | |

1) P.11 + P.12 + P.131 + D.39rec + D.7rec + D.9rec (ohne D.91rec).
2) Dazu gehören: Einzug durch die EU und Anpassungen für nicht eingezogene Steuern und Sozialbeiträge (D.995), sofern angezeigt.
3) TR - TE = B.9.
4) Dazu gehören: Monetäre Sozialleistungen (D.62) sowie soziale Sachleistungen (vom Staat gekaufte Marktproduktion, D.632) bei Arbeitslosigkeit.
5) D.29pay + D.4pay (ohne D.41pay) + D.5pay + D.7pay + P.52 + P.53 + NP + D.8.

Werte im Projektionszeitraum auf ¼ Prozent des BIP gerundet.
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen möglich.

| Tabelle 7b: Bereinigungspositionen zur Bestimmung der Ausgabenreferenzgröße | | | | |
|---|--------|--------------|------|------|
| | 2022 | 2022 | 2023 | 2024 |
| | Mrd. € | in % des BIP | | |
| 1. Ausgaben für Unionsprogramme, die vollständig durch Einnahmen aus Fonds der Union ausgeglichen werden | 8,9 | 0,2 | ¼ | ¼ |
| 2. Konjunkturbedingte Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung | -1,8 | 0,0 | - ¼ | - ¼ |
| 3. Effekt diskretionärer einnahmeseitiger Maßnahmen | -27,7 | -0,7 | - ¼ | ½ |
| 4. Regelgebundene Einnahmeänderungen | 0,0 | 0,0 | 0 | 0 |

Werte im Projektionszeitraum auf ¼ Prozent des BIP gerundet.

| Tabelle 8: Diskretionäre Maßnahmen auf Ebene des Gesamtstaates (inkl. diskretionärer Maßnahmen des Bundes) | | | | Auswirkungen auf den Staatshaushalt | | | | |
|--|--|------------------|---|--|-------|-------|-------|-------|
| Liste der neuen Maßnahmen* | Detaillierte Beschreibung | ESVG-Code | Inkrafttreten des Gesetzes | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| | | | | in % des BIP | | | | |
| Gesetz zum Abbau der kalten Progression für einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen ¹⁾ | Erhöhung des Grundfreibetrages, Verschiebung der Tarifeckwerte, Anhebung des Kindergeldes, Anhebung der Kinderfreibeträge, Anhebung des Höchstsatzes für den Abzug von Unterhaltsleistungen | D.51 | Die einzelnen Regelungen treten zu unterschiedlichen Terminen in Kraft. | -0,16 | -0,32 | -0,34 | -0,34 | -0,34 |
| | | | | | | | | |
| Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung (Aktienrücklage) ²⁾ | Aufbau eines Generationenkapital zur Unterfütterung der gesetzlichen Rente durch an den Aktienmärkten erzielte Renditen | F.51 | Mit gesetzlicher Umsetzung des Generationenkapitals | -0,24 | | | | |
| Wirtschaftlicher Abwehrrschirm gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges ³⁾ | darunter: Finanzierung der Gaspreisbremse Liquidität und Zuschüsse für die Strompreisbremse Finanzierung weiterer Stützungsmaßnahmen sowie Entschädigungszahlungen Bundesbeteiligungen im Bereich Gas- und Energieversorgung | | Mit Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2023 am 1. Januar 2023 | -1,2 | -0,5 | | | |
| | | | | | | | | |
| | | D.31 | | -0,5 | -0,2 | | | |
| | | D.31 | | -0,5 | -0,2 | | | |
| | | D.31 | | -0,2 | -0,1 | | | |
| | | D.99 | | 0,0 | 0,0 | | | |
| Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege ⁴⁾ | Anhebung des Beitragsatzes zur sozialen Pflegeversicherung zum 1. Juli 2023 um 0,35 Prozentpunkte, Erhöhung des Pflegegeldes und ambulanter Sachleistungsbeträge zum 1. Januar 2024 um 5 Prozent | D.61, D.62, D.63 | 1. Juli 2023 | 0,06 | 0,13 | 0,09 | 0,09 | 0,08 |
| | | | | | | | | |

| Liste der neuen Maßnahmen* | | Detaillierte Beschreibung | ESVG-Code | Inkrafttreten des Gesetzes | Auswirkungen auf den Staatshaushalt | | | | | |
|---|--|--|-----------|--|-------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | | | | | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | |
| Regierungsentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften ⁵⁾ | | Kohlenstoffdioxid-Differenzierung der Lkw-Maut, Mautausdehnung auf Fahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen technisch zulässiger Gesamtmasse | P.13 | 1. Dezember 2023 | 0,01 | 0,17 | 0,18 | 0,17 | 0,17 | 0,17 |
| Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung ⁶⁾ - hier: Veränderung gegenüber dem Regierungsentwurf 2023 | | Unterstützung der Ukraine mit militärischen Gütern, Wiederbeschaffung der Materialabgaben der Bundeswehr an die Ukraine, deutsche Beiträge an die europäische Friedensfazilität (EPF), bilaterale Ertüchtigungsprojekte | D.92 | Mit Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2023 am 1. Januar 2023 bzw. mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2024 | -0,04 | -0,08 | -0,08 | -0,08 | -0,08 | -0,08 |
| Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness ⁷⁾ | | Einführung einer Investitionsprämie zur Beförderung der Transformation der Wirtschaft in Richtung insbesondere von mehr Klimaschutz, Stärkung der steuerlichen Forschungsförderung, Verbesserung des steuerlichen Verlustabzugs | D.51 | Die einzelnen Regelungen treten zu unterschiedlichen Terminen in Kraft. | | -0,06 | -0,18 | -0,22 | | -0,16 |
| Zusätzliche Maßnahmen für Zukunftstechnologien und Klimaschutz durch den Klima- und Transformationsfonds (KTF) ⁸⁾ | | Förderung für effiziente Gebäude, Finanzierung des Erneuerbare-Energien-Gesetz, Transformationsprogramme im Bereich der Mikroelektronik und Transformationstechnologien, Wasserstoffstrategie und Dekarbonisierung der Industrie | D.92 | Mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2024 | -0,01 | -0,18 | -0,23 | | -0,09 | |

Tabelle 8: Fortsetzung

*Im Vergleich zur BMF-Projektion vom Oktober 2022

- 1) Hier dargestellt wird die Ausweitung der Entlastungen für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im parlamentarischen Verfahren gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 14. September 2022. Für Details siehe: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Entlastungen/inflationsausgleichsgesetz.html>
- 2) Nur schuldenstandswirksam. Für Details siehe: https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Internationales_Finanzmarkt/Generationskapital/generationenkapital.html
- 3) Technische Annahme, Stand 30. August 2023. Für Details siehe: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Schlaglichter/Entlastungen/abwehrschirm-gegen-folgen-des-russischen-angriffskrieges.pdf?__blob=publicationFile&v=5
- 4) Für Details, siehe: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/pflegeunterstuetzungs-und-entlastungsgesetz-pueg.html>
- 5) Für Details, siehe: <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Gesetze-20/entwurf-eines-dritten-gesetzes-aenderung-mautrechtlicher-vorschriften.html?nn=508840>
- 6) Für Details zum Regierungsentwurf 2024 und dem Finanzplan bis 2027 siehe: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2023/07/2023-07-05-regierungsentwurf-bundshaushalt-2024.html>
- 7) Für Details, siehe: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/20_Legislaturperiode/2023-09-08-WtChancenG/0-Gesetz.html
- 8) Hier dargestellt ist die Veränderung der Programmausgaben des KTF basierend auf dem Haushaltsgesetz 2023 und dem Regierungsentwurf 2024 gegenüber dem Regierungsentwurf 2023. Für Details, siehe: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/08/20230809-bundeskabinett-beschliesst-wirtschaftsplan-des-ktf.html>

Tabelle 9: Abweichungen vom Stabilitätsprogramm vom April 2023

| | ESVG-Code | 2022 | 2023 | 2024 |
|---|-----------|------|------|------|
| Finanzierungssaldo (in % des BIP) | B.9 | | | |
| Stabilitätsprogramm - April 2023 | | -2,6 | -4 ¼ | -1 ¾ |
| Übersicht über die Haushaltsplanung | | -2,5 | -2 ½ | -2 |
| Differenz | | 0,1 | 1 ¾ | - ¼ |
| Finanzierungssaldo bei unveränderter Politik* (in % des BIP) | | | | |
| Stabilitätsprogramm - April 2023 | | -2,6 | -1 | - ¾ |
| Übersicht über die Haushaltsplanung | | - | -1 | -1 |
| Differenz | | - | 0 | - ¼ |

Werte im Projektionszeitraum auf ¼ Prozent des BIP gerundet.
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen möglich.

* Die Projektion bei unveränderter Politik stellt die erwarteten Einnahmen und Ausgaben ohne die in Tabelle 8 dargestellten diskretionären Maßnahmen dar.

Tabelle 10a: Auswirkungen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) auf die Projektion - Zuschüsse

| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|--|------|------|------|------|------|------|------|
| Einnahmen aus ARF-Zuschüssen (in % des BIP) | | | | | | | |
| ARF-Zuschüsse im Rahmen der Projektion der Einnahmen | 0,00 | 0,18 | 0,10 | 0,12 | 0,11 | 0,09 | 0,06 |
| Kasseneinnahmen aus ARF-Zuschüssen | 0,00 | 0,06 | 0,00 | 0,10 | 0,31 | 0,08 | 0,08 |
| Ausgaben, finanziert durch ARF-Zuschüsse (in % des BIP) | | | | | | | |
| Laufende Ausgaben insgesamt | 0,00 | 0,11 | 0,05 | 0,04 | 0,02 | 0,01 | 0,01 |
| Bruttoanlageinvestitionen P.51g | 0,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Vermögenstransfers D.9 | 0,00 | 0,05 | 0,05 | 0,07 | 0,08 | 0,07 | 0,04 |
| Investitionsausgaben | 0,02 | 0,05 | 0,05 | 0,08 | 0,08 | 0,07 | 0,04 |
| Sonstige Kosten, die durch ARF finanziert werden (in % des BIP) | | | | | | | |
| Steuermindereinnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,01 | 0,01 |
| Weitere Mindereinnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Finanzielle Transaktionen | | | | | | | |

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen möglich.

| Tabelle 10b: Gewährleistungen | | | |
|--|-----------------------------------|------------------------------|-------------------|
| Beschreibung | Inkrafttreten des Gesetzes | Gewährleistungsrahmen | Ausnutzung |
| | | | |
| In Reaktion auf die COVID 19-Pandemie | | | |
| Bund: Gewährleistungen nach Haushaltsgesetz, hier: Stand der Anhebung des Gewährleistungsrahmens (im Zuge des 1. Nachtragshaushalts 2020) im HG 2022, gemäß § 3 Abs. 1, S. 1, Nr. ... ¹⁾ | rückwirkend zum 01.01.2022 | 6,4 | |
| 1. Ausfuhren (Exportgarantien) | | 0,1 | |
| 2. Kredite an ausländische Schuldner, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite | | 0,1 | |
| 3. Vorhaben der finanziellen Zusammenarbeit | | 0,1 | |
| 4. Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen | | 0,0 | |
| 5. Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland | | 5,9 | |
| 6. Internationale Finanzierungsinstitutionen | | 0,3 | |
| 7. Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt | | 0,0 | |
| 8. Zinsausgleichsgarantien | | 0,0 | |
| Bund: Gewährleistungen gemäß weiterer Gesetze | | | |
| Gewährleistungen gemäß SURE-Gewährleistungsgesetz ²⁾ | 10.07.2020 | 0,2 | 0,2 |
| Deutscher Beitrag für den Pan-europäischen Garantiefonds ^{3a)} | 2020 ²⁾ | 0,1 | 0,1 |
| Bund: Gewährleistungen der Sondervermögen | | | |
| Garantien des Wirtschaftsstabilisierungsfonds gemäß § 21 Stabilisierungsfondsgesetz ³⁾ | 28.03.2020 ⁴⁾ | 2,6 | 0,0 |
| Länder: Anhebung Gewährleistungsrahmens der Länder | n. n. | 2,0 | 0,0 |
| Weitere Gewährleistungen auf Ebene des Bundes | | | |
| Bund: Gewährleistungen nach Haushaltsgesetz insgesamt gemäß § 3 Abs. 1, S. 1, Nr. ... ⁵⁾ | 01.01.2022 | 23,4 | 16,1 |
| 1. Ausfuhren (Exportgarantien) | | 3,9 | 3,1 |
| 2. Kredite an ausländische Schuldner, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite | | 1,6 | 1,0 |
| 3. Vorhaben der finanziellen Zusammenarbeit | | 1,0 | 0,8 |
| 4. Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen | | 0,0 | 0,0 |
| 5. Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland | | 14,2 | 8,8 |
| 6. Internationale Finanzierungsinstitutionen | | 2,3 | 2,0 |
| 7. Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt | | 0,0 | 0,0 |
| 8. Zinsausgleichsgarantien | | 0,4 | 0,4 |

Tabelle 10b: Fortsetzung

| Beschreibung | Inkrafttreten des Gesetzes | Gewährleistungsrahmen | Ausnutzung |
|---|----------------------------|-----------------------|--------------|
| | | | in % des BIP |
| Bund: Gewährleistungen gemäß weiterer Gesetze | | | |
| Garantien für Kredite an Griechenland gemäß dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz | 07.05.2010 | 0,6 | 0,6 |
| Garantien gemäß dem Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus | 23.05.2010 ⁶⁾ | 5,5 | 2,3 |
| Reisesicherungsfonds | 25.06.2021 | 0,0 | 0,0 |
| Bund: Gewährleistungen der Sondervermögen | | | |
| Bürgschaften des Bundeseisenbahnvermögens | | 0,0 | 0,0 |
| Gewährleistungen des ERP-Sondervermögens | | 0,1 | 0,1 |
| Garantien des Finanzmarktstabilisierungsfonds, gemäß §§ 6 und 8a Stabilisierungsfondsgesetz | 18.10.2008 ⁷⁾ | 10,4 | 0,0 |

1) Die Darstellung der Ausnutzung kann nur für Gewährleistungen nach Haushaltsgesetz insgesamt erfolgen (siehe unten).

2) Beschluss des EIB-Verwaltungsrates: 26.05.2020, Unterschrift für DEU-Beteiligung am Fonds: 07.07.2020

3) Stand des Gewährleistungsrahmens und der Ausnutzung: 31.12.2022

4) reduziert auf 100 Mrd. mit Gesetz zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes und des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes vom 20.12.2021

5) Inkl. der oben dargestellten Anhebung des Gewährleistungsrahmens.

6) Inkrafttreten der letzten Änderung: 01.06.2012

7) Inkrafttreten der letzten Änderung: 29.12.2020

Stand der Ausnutzung, wenn nicht anders angegeben: 31.12.2022

Tabelle 11: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen (LSE) 2023/2024

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland 2023 und 2024

Berichtszeitraum April 2023 bis März 2024

| | Titel der Maßnahme | Beschreibung und direkte Zielrelevanz | Status und Zeitplan |
|---|--|--|--|
| <p>Empfehlung 1: in 2023 neutraler politischer Kurs, Investitionen erhöhen, vorsichtige Haushaltslage erreichen</p> <p>1.1.¹⁾ die Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich bis Ende 2023 zurückzuführen und die dadurch erzielten Einsparungen zum Abbau des öffentlichen Defizits zu nutzen;</p> | <p>Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich (WSF-Energie, Entlastungspakete)</p> | <p>Die durch den WSF-Energie finanzierten Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme stellen durch ihre befristete Ausgestaltung eine temporäre Überbrückung von Preisspitzen bereit und wirken dämpfend auf die Energiekosten von Verbrauchern. Mit der konkreten Ausgestaltung ist sichergestellt, dass marktliche Anreize für Energieeinsparung aufrechterhalten werden, da Preissignale unverzerrt bleiben. Da die Zahlungen aus den Energiepreisbremsen dynamisch von den vertraglich vereinbarten Endverbrauchspreisen für Energie abhängen, sinken die effektiven fiskalischen Kosten, wenn und soweit die kontrahierten Energiepreise fallen. Durch diese im Design bewusst verankerte flexible Anpassung auf die Marktsituation bleibt das zentrale Entlastungsinstrument kosteneffizient und im Einklang mit dem Ziel finanzpolitischer Stabilität. Im Jahresverlauf 2023 wurden deutlich niedrigere und zunehmend geringere Auszahlungen im Rahmen der Energiepreisbremsen beobachtet.</p> | <p>Auslaufen der Energiepreisbremsen bis spätestens Ende April 2024.</p> |
| <p>1.2 für den Fall, dass neuerliche Energiepreisanstiege Entlastungsmaßnahmen erforderlich machen, sicherzustellen, dass diese Maßnahmen gezielt auf den Schutz schwächer aufgestellter Haushalte und Unternehmungen abstellen, für die öffentlichen Haushalte tragbar sind und weiterhin Anreize zum Energiesparen enthalten;</p> | <p>Abbau des öffentlichen Defizits</p> | <p>In 2023 dürfte das gesamtstaatliche öffentliche Defizit mit rd. 2 ½ % des BIP gegenüber dem Vorjahr ungefähr konstant bleiben. In 2024 ist dann ein Absinken des Defizits auf rd. 2 % des BIP zu erwarten, auch aufgrund des Auslaufens von Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich, insb. der Energiepreisbremsen.</p> | <p>2024</p> |

1) Die Untergliederungen der LSE sind der besseren Übersichtlichkeit halber eingefügt worden und nicht Teil der offiziellen LSE.

Tabelle 11: Fortsetzung

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland 2023 und 2024

Berichtszeitraum April 2023 bis März 2024

| Empfehlung 1: in 2023 neutraler politischer Kurs, Investitionen erhöhen, vor- sichtige Haushaltslage erreichen | Titel der Maßnahme | Beschreibung und direkte Zielrelevanz | Status und Zeitplan |
|---|--|---|---|
| <p>1.3 eine dem Vorsichtsgebot entsprechende Finanzpolitik zu gewährleisten und zu diesem Zweck insbesondere den nominalen Anstieg der national finanzierten Nettoprimärausgaben im Jahr 2024 auf höchstens 2,5 % zu begrenzen;</p> | <p>Finanzpolitik der Bundesregierung</p> | <p>Die Bundesregierung setzt fortlaufend auf eine Finanzpolitik, die als ein Kernelement an fiskalischer Resilienz als Umsetzung des Vorsichtsgebots ausgerichtet ist. Um die finanzpolitische Handlungsfähigkeit im Fall zukünftiger Krisen und angesichts großer mittelfristiger Herausforderungen für die deutsche Volkswirtschaft zu sichern, wird das gesamtstaatliche Defizit und die Schuldenstandsquote in den kommenden Jahren sukzessive reduziert. Diesem Kurs entspricht die Rückkehr in die finanzpolitische Normalität, die sich im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 widerspiegelt. Komplementär dazu setzt die Bundesregierung auf eine zielgerichtete angebotsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik mit dem Ziel der Unterstützung eines selbsttragenden Wirtschaftswachstums und der Vermeidung zusätzlicher inflationärer Impulse.</p> | <p>2024</p> |
| <p>1.4 die national finanzierten öffentlichen Investitionen aufrechtzuerhalten und die effektive Abrufung von RRF-Zuschüssen und anderen EU-Fonds zu gewährleisten, um insbesondere den ökologischen und digitalen Wandel zu fördern;</p> | <p>Nettoprimärausgaben</p> <p>Bundeshaushalt 2023; Regierungsentwurf Bundeshaushalt 2024 und mittelfristiger Finanzplan bis 2027</p> | <p>Das Investitionsniveau wurde über die letzten Jahre erheblich gesteigert. Die staatlichen Bruttoanlageinvestitionen lagen nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2022 um 8,5 % über dem Niveau des Vorjahres und über 20 % über dem Vorkrisen-Wert von 2019. In den kommenden Jahren ist mit weiteren Steigerungen zu rechnen: 2022-2027 beträgt die erwartete jährliche Steigerungsrate im geometrischen Durchschnitt rd. 6 %. Neben den staatlichen Investitionen sind auch die Investitionszuschüsse von hoher Bedeutung. Diese liegen weit über dem Vorkrisenniveau 2019 und dürften – insb. auch durch den Klima- und Transformationsfonds (siehe unten) – über die kommenden Jahre weiter deutlich steigen. Auch im Bundeshaushalt und der Finanzplanung zeigt sich, dass die Bundesregierung weiter in die Zukunft investieren wird. Trotz der hohen fiskalischen Belastungen durch die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der stark erhöhten Zinsausgaben, sind im Bundeshaushalt und in der Finanzplanung nach haushalterischer Abgrenzung in allen Jahren Investitionsausgaben von deutlich über 50 Mrd. Euro pro Jahr – weit über dem Vorkrisenniveau von 38 Mrd. Euro in 2019 – angesetzt.</p> | <p>Regierungsentwurf Bundeshaushalt 2024 und mittelfristiger Finanzplan bis 2027 wurden im Juli 2023 vom Kabinett beschlossen. Der Parlamentsbeschluss des Bundeshaushalts erfolgt voraussichtlich am 1. Dezember 2023.</p> |

Tabelle 11: Fortsetzung

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland 2023 und 2024

Berichtszeitraum April 2023 bis März 2024

**Empfehlung 1:
in 2023 neutraler politischer
Kurs, Investitionen erhöhen, vor-
sichtige Haushaltslage erreichen**

| | Titel der Maßnahme | Beschreibung und direkte Zielrelevanz | Status und Zeitplan |
|--|--|---|----------------------------|
| Klima- und Transformationsfonds (KTF) | Zum Bundeshaushalt hinzu kommen die Programmausgaben aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) von fast 250 Milliarden Euro in den Jahren 2023 bis 2027, welche zum Teil starke Investitionsanreize für die Privatwirtschaft setzen. Weitere, umfassende Informationen zur Umsetzung finden sich im Finanzbericht 2024 des Bundesministeriums der Finanzen (S. 51-52), abrufbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/finanzbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=5 | 2023 - 2027. | |
| Maßnahmen zur Förderung kommunaler Investitionstätigkeit | Im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) fördern Bund und Länder u. a. den Ausbau kommunaler wirtschaftsnaher Infrastruktur. So auch in den Jahren 2023 und 2024. | Laufend. | |
| DARP Komp. 6.2.2. | Im Rahmen des DARP werden insb. Kommunen bei der Einbindung von Fördermitteln in öffentliche Investitionsprojekte durch die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH im Auftrag des Bundes unterstützt. Dadurch kann eine Stärkung der öffentlichen Investitionstätigkeit insgesamt erreicht werden. Zudem wird gleichzeitig die Projektmanagementfähigkeit der Verwaltung gestärkt. Verallgemeinerbare Erkenntnisse fließen in einen Leitfaden zur Verbesserung von Förderprogrammen ein. | Laufend bis 2026. | |
| Abrufung RRF-Zuschüsse gewährleisten | Ein erster Auszahlungsantrag über 4,37 Mrd. Euro (3,97 Mrd. Euro netto unter Berücksichtigung der bereits in 2021 erhaltenen Vorauszahlung) wurde von Deutschland am 15. September 2023 gestellt. | Erforderlich sind jetzt die Prüfung und Beschlussfassung der EU-Gremien. Mit einer Auszahlung ist Ende 2023 zu rechnen. | Status: laufend. |
| Abrufung anderer EU-Fonds gewährleisten | Im von der EU-Kommission im Mai 2022 genehmigten ESF Plus-Bundesprogramm 2021-2027 sind insgesamt 28 ESF Plus-Einzelprogramme geplant. Von den 28 Programmen sind bis Oktober 2023 25 Programme gestartet. Bis dahin wurden 28 Förderaufrufe veröffentlicht. | Förderperiode 2021-2027. | |

Tabelle 11: Fortsetzung

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland 2023 und 2024

Berichtszeitraum April 2023 bis März 2024

**Empfehlung 1:
in 2023 neutraler politischer
Kurs, Investitionen erhöhen, vor-
sichtige Haushaltslage erreichen**

| | Titel der Maßnahme | Beschreibung und direkte Zielrelevanz | Status und Zeitplan |
|---|-----------------------------------|---|---|
| 1.5 öffentliche Investitionsinitiativen wie geplant umzusetzen; für die Zeit nach 2024 weiterhin eine auf schrittweise und nachhaltige Konsolidierung gerichtete mittelfristige Haushaltsstrategie zu verfolgen und diese mit Investitionen und Reformen zu kombinieren, die einem höheren nachhaltigen Wachstum förderlich sind, um auf mittlere Sicht eine dem Vorsichtsgebot entsprechende Haushaltslage zu erreichen; | Sondervermögen Bundeswehr | Mit dem Sondervermögen Bundeswehr werden einmalig 100 Mrd. Euro in den kommenden Jahren zum Erhalt und der Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit Deutschlands bereitgestellt. Das Sondervermögen gilt am 31. Dezember des Jahres als aufgelöst, in dem der Kreditrahmen vollständig ausgeschöpft wurde. | Die vollständige Inanspruchnahme ist derzeit Ende des Jahres 2027 vorgesehen. |
| | Mittelfristige Haushaltsstrategie | Das öffentliche gesamtstaatliche Defizit wird laut der Projektion über die kommenden Jahre schrittweise weiter abgebaut. Nach dem Abbau von 2 ½ % des BIP in 2023 auf 2 % des BIP in 2024 dürfte das Defizit in 2025 weiter auf 1 ½ % des BIP und in 2026 und 2027 auf 1 ¼ % des BIP sinken. | 2023 - 2027 |
| | Wachstumschancen-gesetz | Mit dem Wachstumschancengesetz werden die Wettbewerbsfähigkeit und die Wachstumschancen des Wirtschaftsstandorts Deutschland gestärkt. Die verschiedenen Maßnahmen verbessern die Liquiditätssituation der Unternehmen und setzen Impulse für mehr Investitionen und Innovationen. Es ist somit ein Schritt, der den Unternehmen hilft, die krisenbedingten Belastungen zu überwinden, und ein Schritt zu einer angesichts der Krisenbedingten Steuerpolitik. | Der Entwurf des Wachstumschancen-gesetzes wurde am 30. August 2023 vom Kabinett beschlossen. Weiterer Zeitplan: BR1: 20.10. BT1: 12.10. BT2/3: 17.11. BR2:15.12.2023 |
| | Zukunftsfinanzierungsgesetz | Die Verbesserung des steuerlichen Verlustabzugs sowie die Wiederermöglichung der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter sind essentielle Bausteine hierfür. Beide Instrumente sind angesichts der derzeitigen konjunkturellen Schwäche sowie der strukturellen Herausforderungen geboten. Es handelt sich somit um Maßnahmen zur direkten Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, da sie die Anreize für mehr Investitionen und Innovationen in Deutschland erhöhen. Gegenüber einer pauschalen Entlastung werden gezielte Impulse gesetzt. Die effektive Steuerbelastung sinkt, und Standort- sowie Investitionsentscheidungen werden positiv beeinflusst. | Der Entwurf des Gesetzes wurde am 16. August vom Bundeskabinett beschlossen. |

Tabelle 11: Fortsetzung

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland 2023 und 2024

Berichtszeitraum April 2023 bis März 2024

**Empfehlung 1:
in 2023 neutraler politischer
Kurs, Investitionen erhöhen, vor-
sichtige Haushaltslage erreichen**

| | Titel der Maßnahme | Beschreibung und direkte Zielrelevanz | Status und Zeitplan |
|---|---|--|---|
| | | <p>Im Finanzmarktbereich und Gesellschaftsrecht zählen hierzu unter anderem die Herabsetzung der Mindestmarktkapitalisierung, die Möglichkeit der Einführung von Mehrstimmrechtsaktien und Erleichterungen bei Kapitalerhöhungen. Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung, Entbürokratisierung und Internationalisierung machen den deutschen Finanzmarkt und den Standort Deutschland attraktiver – sowohl für nationale als auch für internationale Unternehmen und Investoren. Ein sehr wichtiger Baustein sind die Steuerregelungen zur Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung: in diesem Rahmen wird der jährliche Steuerfreibetrag von 1.440 Euro auf 5.000 Euro angehoben und die Möglichkeiten einer aufgeschobenen Besteuerung für Beteiligten durch Start-ups und Wachstumsunternehmen werden ausgeweitet.</p> | <p>Erste Lesung im Bundestag war am 21.9., der erste Durchgang im Bundesrat am 29.9. 2. und 3. Lesung Bundestag am 17.11. 2. Beratung Bundesrat am 15.12.</p> |
| | <p>Gesetz und Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung:</p> | <p>Die erleichterte Fachkräfteeinwanderung begegnet dem wachsenden Fachkräftemangel in Deutschland und leistet damit einen wichtigen Beitrag für Wachstum. Zudem ist die kontinuierlich wachsende Zuwanderung von Beschäftigten für die Nachhaltigkeit und Funktionsfähigkeit der Sozialversicherungssysteme unabdingbar.</p> <p>Unter der Annahme, dass die auf Grundlage der hier vorgenommenen Regelungen zusätzlich nach Deutschland einwandernden Beschäftigten durchschnittlich ähnliche Entgelte wie derzeitige Beschäftigte erzielen und dass diese weitgehend einer Verbeitragung in der Sozialversicherung unterliegen, zeichnen sich jährliche Mehreinnahmen der Sozialversicherung in Höhe von etwa 164 Millionen Euro je 10 000 zusätzlicher Beschäftigter ab.</p> | <p>Inkrafttreten schrittweise ab 18.11.2023 bis 01.06.2024.</p> |
| <p>1.6 den Steuermix insbesondere durch größere steuerliche Anreize, die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden zu erhöhen, zu verbessern, um ein inklusiveres und nachhaltigeres Wachstum zu erreichen;</p> | <p>Bürgergeld: Erhöhung des Grunddabsetzbeitrages für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende, Erhöhung der Freibeträge für erwerbstätige Leistungsberechtigte</p> | <p>Mit der Erhöhung des Grunddabsetzbeitrages für junge Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres bis zur Höhe der Geringfügigkeitsgrenze sowie des Freibetrags im Bereich zwischen 520 und 1 000 Euro von 20 auf 30 Prozent des erzielten Erwerbseinkommens steigt der Anreiz zur Aufnahme bzw. Ausweitung einer (sozialversicherungspflichtigen) Beschäftigung.</p> | <p>Regelungen sind zum 1.7.2023 in Kraft getreten.</p> |

Tabelle 11: Fortsetzung

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland 2023 und 2024

Berichtszeitraum April 2023 bis März 2024

Empfehlung 1:
in 2023 neutraler politischer Kurs, Investitionen erhöhen, vorsichtige Haushaltslage erreichen

| | Titel der Maßnahme | Beschreibung und direkte Zielrelevanz | Status und Zeitplan |
|--|---|--|--|
| | Überführung der Steuerklassenkombination III/V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV | Als Beitrag zur Stärkung der partnerschaftlichen Verantwortung wurde im Koalitionsvertrag die Überführung der Steuerklassenkombination III/V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV vereinbart. Dadurch kann die Steuerbelastung zwischen den Ehepartnern anhand des eigenen Arbeitslohns gleichmäßig verteilt werden und Anreize zur Arbeitsaufnahme und -ausweitung für Gering- und Zweitverdiener können erhöht werden. | BMF erarbeitet zur Umsetzung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag Gesetzesänderungen. Diese sollen in einem nächsten Gesetzgebungsverfahren aufgegriffen werden. |
| 1.7 die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems zu sichern. | Rentenpaket II; Reformen in der betrieblichen Altersversorgung und der privaten Altersvorsorge. | Als Bestandteil des Rentenpaket II soll mit dem Generationenkapital die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Rentenversicherung erweitert und gleichzeitig das Rentenniveau dauerhaft stabilisiert werden. Neben Rentenbeiträgen und Zuschüssen des Bundes soll sie langfristig auch aus Erträgen eines öffentlich-rechtlich verwalteten Kapitalstocks finanziert werden. Die teilweise Kapitaldeckung soll die zukünftige Entwicklung der Rentenbeitragsätze dämpfen. Darüber hinaus strebt die Bundesregierung Gesetzgebungsverfahren an, um die betriebliche Altersversorgung und die private Altersvorsorge zu stärken. Dabei sollen zentrale Empfehlungen berücksichtigt werden, die in der ersten Jahreshälfte 2023 vom „Fachdialog Betriebsrente“ und der „Fokusgruppe private Altersvorsorge“ unter Beteiligung von Sozialpartnern, Verbänden und Wissenschaft entwickelt wurden. Gemeinsames Ziel dieser drei Vorhaben ist es unter anderem, die Chancen internationaler Kapitalmärkte künftig stärker für die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems zu nutzen. | Aktuell werden innerhalb der Bundesregierung Gesetzesentwürfe vorbereitet und abgestimmt. Angestrebt werden Gesetzesvorschläge bis Anfang 2024. |

| Tabelle 11: Fortsetzung | |
|--|---|
| Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland 2023 und 2024 | |
| Berichtszeitraum April 2023 bis März 2024 | |
| Empfehlung 2: DARP weiter durchführen, Verhandlungen über Kohäsions- politik abschließen | Status und Zeitplan |
| Titel der Maßnahme | Beschreibung und direkte Zielrelevanz |
| <p>2.1 die Umsetzung seines geänderten Aufbau- und Resilienzplans u. a. durch Gewährleistung ausreichender Ressourcen erheblich zu beschleunigen und den Zusatz sowie das RePowerEU-Kapitel zügig fertigzustellen, damit rasch mit deren Umsetzung begonnen werden kann;</p> | <p>Die Umsetzung des DARP schreitet voran. Exemplarisch sind folgende bereits erreichte Ziele hervorzuheben: Bei der Förderung der Elektromobilität ist der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und die zehnjährigen Steuerbefreiung reiner Elektrofahrzeuge erfolgt. In der Bildungspolitik wurde eine umfangreiche Ausstattung von Lehrkräften mit mobilen Endgeräten, wie Laptops, erreicht. Bei den Wasserstoffprojekten geht der Ausbau u. a. von Erzeugungsanlagen mit über zwei Gigawatt Elektrolyseleistung für die Produktion von grünem Wasserstoff voran. Die „Förderung des klimafreundlichen Bauens mit Holz“ unterstützt Innovationscluster und Beratungstätigkeiten mit dem Ziel einer beschleunigten Entwicklung.</p> |
| <p>2.2 die kohäsionspolitischen Programme komplementär zum Aufbau- und Resilienzplan unter Ausnutzung von Synergien zügig umzusetzen.</p> | <p>Deutschland wird die Mittelallokation von rd. 2,3 Mrd. Euro im Bereich RePowerEU abrufen.</p> |
| <p>Deutsche kohäsionspolitische Programme im Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Just Transition Funds (JTF), Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFAF) und Interreg.</p> | <p>Die 56 Programme der Förderperiode 2021-2027 (insg. 23,3 Mrd. Euro) wurden in 2022 genehmigt und befinden sich weitestgehend in der Umsetzung. Umsetzung erfolgt hauptsächlich durch die Länder (Ausnahme ESF+ Bundesprogramm und EMFAF). Förderaufträge sind zum Teil bereits gestartet, zum Teil in Vorbereitung.</p> <p>Beim Wiederaufbau der Europäischen Wirtschaft ergänzen sich Strukturfonds und Aufbau- und Resilienzplan. Für das Zusammenwirken der Strukturfonds mit dem Aufbau- und Resilienzplan kommt sowohl eine Abgrenzung der einzelnen Strukturfonds mit dem DARP als auch eine wechselseitige Ergänzung in Betracht. Die Programmbehörden führten dazu in der Phase der Programmplanung sog. Kohärenz- und Kompatibilitätsprüfungen durch, ob eine wechselseitige Ergänzung der Programme der Strukturfonds zum DARP sinnvoll ist und keine negativen Folgewirkungen, z. B. für die Mittelabsorption, mit sich bringt. Der Austausch zwischen Bund und Ländern wird dazu auch im Rahmen der weiteren Umsetzung der Strukturfonds fortgesetzt, um Komplementarität, Synergien und Kohärenz weiter voranzutreiben.</p> |
| | <p>Der zweite und dritte Auszahlungsantrag sind für 2024 vorgesehen.</p> |
| | <p>Die Abstimmung mit den Ressorts zu den konkreten Maßnahmen im Bereich Förderung erneuerbarer Energien und der Stärkung der Energieeffizienz dauert noch an. Ein entsprechender Antrag soll bis Ende November 2023 bei der EU KOM gestellt werden.</p> |
| | <p>Status: laufend. Programme müssen bis 2029, d.h. zwei Jahre nach Ende der Förderperiode, abgeschlossen sein (sog. n+2 Regel).</p> |

| Tabelle 11: Fortsetzung | |
|---|--|
| Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland 2023 und 2024 | |
| Berichtszeitraum April 2023 bis März 2024 | |
| Empfehlung 3: Investitionshemmnisse beseitigen und digitale Kommunikationsnetze fördern | Status und Zeitplan |
| Titel der Maßnahme | Beschreibung und direkte Zielrelevanz |
| <p>3.1 die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen auf allen Ebenen zu beschleunigen und die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung zu verbessern;</p> | <p>Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes durch Bund, Länder und Kommunen; Verabschiedung des OZG-Änderungsgesetzes.</p> <p>Status: laufend.</p> |
| <p>„Einer für alle“-Prinzip (Efa) und inter föderale Zusammenarbeit</p> <p>BundID</p> | <p>Nach dem EFA Prinzip soll jedes Land eine Verwaltungsleistung so digitalisieren, dass andere Länder sie nachnutzen können und den Online-Prozess nicht noch einmal selbst entwickeln müssen. Dadurch werden Kosten gespart und Arbeitsteilung gefördert.</p> <p>Durch das OZG-Änderungsgesetz wird die BundID zum zentralen Nutzerkonto in ganz Deutschland, alle Länder müssen ihre Dienste binnen drei Jahren umstellen und die BundID nutzen. So wird die Standardisierung und nutzerfreundliche Digitalisierung der Verwaltung beschleunigt.</p> <p>Das zentrale Bürgerkonto ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern sich deutschlandweit für elektronische Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern über die Online-Ausweisfunktion ihres Personalausweises (eID) zu identifizieren und zu authentifizieren. Gleichermaßen können Unternehmen künftig alle Anträge über ihr zentrales Organisationskonto stellen. Spätestens nach Ablauf von fünf Jahren sind rein unternehmensbezogene Verwaltungsleistungen elektronisch anzubieten, wenn diese der Ausführung von Bundesgesetzen auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts dienen.</p> <p>Unter dem Link: https://dashboard.ozg-umsetzung.de/ kann der derzeitige Umsetzungsstand im sogenannten „OZG-Dashboard“ zu den Maßnahmen entnommen werden.</p> <p>Das Once-Only-Prinzip wird gesetzlich verankert, sodass Nachweise für einen Antrag – wie zum Beispiel eine Geburtsurkunde – nach Wahl der Antragstellenden auf elektronischem Wege bei den zuständigen Behörden und Registern abgerufen oder selbst elektronisch erbracht werden können.</p> <p>Status: laufend.</p> |
| <p>Once-Only-Prinzip</p> <p>Toolbox Datenkompetenzen</p> | <p>Die Toolbox Datenkompetenz ist eine frei zugängliche Lern- und Weiterbildungsplattform, die leicht verständlich den sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Daten vermittelt. Anhand von digitalen Werkzeugen, Programmierübungen und interaktiven Praxisaufgaben sowie selbst wählbarer Lernmodule wird der breiten Bevölkerung es so ermöglicht, grundlegende Datenkompetenzen aufzubauen.</p> <p>Die Toolbox hat im September 2023 eine erste Beta-Version der Plattform zu Testzwecken für die Öffentlichkeit freigegeben.</p> |

| Berichtszeitraum April 2023 bis März 2024 | | | |
|--|---|---|---|
| Titel der Maßnahme Beschreibung und direkte Zielrelevanz | | | |
| Status und Zeitplan | | | |
| <p>Tabelle 11: Fortsetzung</p> <p>Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland 2023 und 2024</p> <p>Empfehlung 3: Investitionshemmnisse beseitigen und digitale Kommunikationsnetze fördern</p> | <p>Transfer-Hub Datenkompetenzen</p> | <p>Der Transfer-Hub Datenkompetenzen unterstützt Akteure, Fördernde und Forschende durch eine bessere Vernetzung, Sichtbarmachung von bestehenden Angeboten sowie den Datenkompetenzniveau der Bevölkerung und durch eine Unterstützung beim Transfer von Datenkompetenzen in die Verwaltung.</p> | <p>Bis Ende 2024 soll diese weiter verbessert und um zusätzliche Tools erweitert werden.</p> <p>Anfang Oktober 2023 findet das offizielle Launch-Event des Transfer-Hubs Datenkompetenzen statt. Bis Ende 2024 wird an Dashboards, Best Practices und Austauschformaten gearbeitet, die dann in die dezentrale Versteigerung überführt werden sollen.</p> |
| <p>3.2 Investitionshemmnisse zu beseitigen und Investitionen in digitale Kommunikationsnetze mit sehr hoher Kapazität anzuschließen.</p> | <p>Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (Genehmigungsbeschleunigungsgesetz - GBeschlG)</p> | <p>Ziel des Gesetzesvorhabens ist die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsinfrastrukturbereich.</p> <p>Für ausgewählte Straßen- und Schienenprojekte soll ein überragendes öffentliches Interesse festgelegt werden. Darüber hinaus sieht das Gesetz u. a. Erleichterungen bei Ersatzneubauten von Brücken sowie beim Bau von Radwegen an Bundesstraßen, Maßnahmen zur Digitalisierung von Planfeststellungsverfahren sowie Änderungen bei der Stichtagsregelung zur Beurteilung des Lärmschutzes im Bereich Schiene vor.</p> | <p>Kabinettsbeschluss Gesetzentwurf: 03.05.2023</p> <p>Stellungnahme Bundesrat: 12.05.2023</p> <p>Kabinettsbeschluss Gegenäußerung: 17.05.2023</p> <p>Erste Lesung Bundestag: 22.06.2023</p> <p>Parlamentarisches Verfahren läuft.</p> |

Tabelle 11: Fortsetzung

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland 2023 und 2024

Berichtszeitraum April 2023 bis März 2024

| Empfehlung 3: Investitionshemmnisse beseitigen und digitale Kommunikationsnetze fördern | Titel der Maßnahme | Beschreibung und direkte Zielrelevanz | Status und Zeitplan |
|--|-----------------------------|--|--|
| | Gigabitstrategie des Bundes | Die Gigabitstrategie enthält ein Bündel von 100 Maßnahmen, die dazu beitragen, den flächendeckenden Glasfaser- und Mobilfunkausbau in Deutschland voranzutreiben. In einem ersten Schritt sollen bis 2025 die Hälfte aller deutschen Haushalte und Unternehmen mit Glasfaser versorgt sein. Bis 2026 sollen un-terbrechungsfreie drahtlose Sprach- und Datendienste für alle Endnutzer flächendeckend verfügbar sein. Bis zum Jahr 2030 soll Glasfaser flächendeckend für alle Haushalte und Unternehmen zur Verfügung stehen. | Derzeit sind etwa zwei Drittel der Maßnahmen umgesetzt, 35 befinden sich in Bearbeitung und vier Maßnahmen konnten noch nicht begonnen werden. Bis Ende 2024 sollen alle Maßnahmen umgesetzt sein. |

| Tabelle 11: Fortsetzung Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland 2023 und 2024 Berichtszeitraum April 2023 bis März 2024 | | |
|---|--|---|
| Empfehlung 4: Abhängigkeit verringern, Energieversorgungs diversifizieren | Titel der Maßnahme Beschreibung und direkte Zielrelevanz | Status und Zeitplan |
| <p>4.1 sich noch stärker um eine weitere Verringerung seiner Gesamtabhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu bemühen, indem es durch verbesserte Verwaltungskapazitäten und gestraffte Verfahren, auch für Genehmigungen, die Investitionen in erneuerbare Energien und Stromnetze anschiebt und deren Ausbau beschleunigt;</p> | <p>Beschleunigung Ausbau Erneuerbarer Energien (im Einzelnen s. u.)</p> <p>Zielrelevanz der nachfolgend genannten Maßnahmen: Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen durch Maßnahmen zur Realisierung des 2030-Ziels von 80% EE-Strom</p> | <p>s. u.</p> |
| | <p>Solarpaket</p> <p>Das BMWK hat am 10.03 und 05.05 zwei PV-Gipfel durchgeführt, auf denen die PV-Strategie des BMWK mit Stakeholdern diskutiert wurde. Die PV-Strategie ist das Ergebnis eines ausführlichen Konsultationsprozesses mit über 600 eingegangenen Stellungnahmen sowie von Praxis-Checks und Branchenbefragungen. In der Strategie wurden verschiedene Maßnahmen zur Beschleunigung des PV-Ausbaus festgelegt. Mit dem Solarpaket werden zentrale Maßnahmen nun umgesetzt. Das Solarpaket wurde am 16.08. im Kabinett beschlossen.</p> <p>Es geht um den Abbau von Hemmnissen, um den notwendigen Solarausbau schneller voranzubringen und die gesetzlichen Ziele des EEG 2023 zu erreichen. Hierzu sind Änderungen im EEG, EnWG und in weiteren Gesetzen vorgesehen.</p> | <p>Im parlamentarischen Verfahren mit geplantem Abschluss in 2023.</p> |
| | <p>Windenergie-an-Land-Strategie</p> <p>Nach einer umfassenden Stakeholder-Konsultation hat BMWK am 23. Mai bei einem Windkraft-Gipfel eine Windenergie-an-Land-Strategie vorgelegt. Die Strategie beschreibt zentrale Maßnahmen und Weichenstellungen in 12 Handlungsfeldern auf dem Weg zu ca. 160 GW Windleistung bis 2035, u. a. marktgetriebener EE-Ausbau, Beschleunigung der Genehmigungen, kurzfristig mehr Flächen, Transport, Fachkräfte sichern, Produktionskapazitäten steigern.</p> | <p>Am 23.5.2023 veröffentlicht.</p> |
| | <p>Änderungen im EEG, WindBG, EnWG im Rahmen der Energiepreisbremsen-Anpassungsnovelle</p> <p>Mit der Energiepreisbremsen-Anpassungsnovelle wurde im EEG ein vorübergehender Anreiz geschaffen, die Stromerzeugung aus Biogas zu steigern, damit in diesem Umfang auf die Verstromung von Erdgas verzichtet werden kann. Damit soll auf möglichen Gasknappheit aufgrund des Ukraine-Krieges vorgesorgt werden. Mit der EnSiG-Regelung im EEG wurde geregelt, dass Biogasanlagen auch im Jahr 2023 und 2024 die Einspeisevergütung oder Marktprämie für die gesamte Bemessungsleistung der Anlage gezahlt wird. Außerdem wurde eine befristete bis zum 30. April 2024 Flexibilisierung des Güllebonus geregelt.</p> | <p>Regelung der Energiepreisbremsen-Anpassungsnovelle trat im August 2023 in Kraft.</p> |

Tabelle 11: Fortsetzung

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland 2023 und 2024

Berichtszeitraum April 2023 bis März 2024

Empfehlung 4: Abhängigkeit verringern, Energieversorgung diversifizieren

| | Titel der Maßnahme | Beschreibung und direkte Zielrelevanz | Status und Zeitplan |
|--|---|---|---|
| | Umsetzung der EU-Notfall-VO | Danach verlieren die Anlagen ihren Gütlebonus nicht endgültig, wenn sie den Mindestanteil an Gülle vorübergehend nicht einhalten. Außerdem wurde vorübergehend die verpflichtende hydraulische Mindestverweilzeit von 150 Tagen in Gärrestlagern ausgesetzt. | |
| | Änderung des BImSchG und GBeschG zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren | Mit der Umsetzung der EU-NotfallVO für schnellere Genehmigungsverfahren im Bereich EE (und Netze, dazu s. u.) entfällt befristet die Umwelt- und Artenschutzprüfung in EE- und Netzgebieten, wenn auf Planungsebene eine Umweltprüfung durchgeführt wurde. | Durchführungsregelungen wurden iRd Novelle des Raumordnungsgesetzes (RO-GÄndG) aufgenommen (in Kraft seit 29.3.23). |
| | Duldungspflicht für Erneuerbare-Energien-Anlagen im EEG | Mit den Änderungen im BImSchG sollen Genehmigungsverfahren insb. für Windenergie an Land vereinfacht und beschleunigt werden. Wesentlichen Regelungen sind u. a.: allgemeine Stärkung der Rolle des Projektmanagers, Anpassung von Stichtags- und Fristenregelungen, Regelungen zur Digitalisierung der Genehmigungsverfahren; speziell für Windenergie an Land und grüne Elektrolyseure entfällt der Erörterungstermin (§ 16 der 9. BImSchV), die Repowering-Regelungen verbessert und Regelungen für eine effizienteres Eilrechtsverfahren geschaffen werden. | BImSchG und GBeschG befinden sich im parlamentarischen Verfahren. |
| | Flächenmaßnahmen für Wind an Land | Zur Beschleunigung des Anschlusses von EE an das Netz ist eine Duldungspflicht für die Verlegung und den Betrieb von Anschlussleitungen gegen Entschädigung geplant. Die Regelung soll ins EEG aufgenommen werden. | Aktuell im parlamentarischen Verfahren (Kabinettsbeschluss am 16.8.23). |
| | Novelle des ROG und des BauGB | Nach dem neuen § 245e Abs. 5 BauGB können Kommunen auch bei noch bestehenden Ausschlusswirkungen der Raumordnung Windenergiegebiete ausweisen. Der Handlungsspielraum der Kommunen wird damit erweitert. Nach dem neuen § 3 Abs. 4 WindBG können die Länder die Flächenziele sowie die bei Zielverfehlung geltende Rechtsfolge vorziehen. | § 245e Absatz 5 BauGB wurde am 14.7.23 im BGBl. verkündet und tritt am 14.1.2024 in Kraft. § 3 Abs. 4 WindBG ist seit 3.8.2023 in Kraft. |
| | | Novelle des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Baugesetzbuchs zur Beschleunigung der Planungsverfahren für Regional- und Bauleitpläne (u. a. durch stärkere Digitalisierung der Genehmigungsverfahren). | Ein Teil am 29. März 2023 in Kraft getreten. Weitere Änderungen im ROG gelten ab dem 28. September 2023. |

Tabelle 11: Fortsetzung

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland 2023 und 2024

Berichtszeitraum April 2023 bis März 2024

Empfehlung 4: Abhängigkeit verringern, Energieversorgung diversifizieren

| Titel der Maßnahme | Beschreibung und direkte Zielrelevanz | Status und Zeitplan |
|--|--|--|
| Umsetzung der RED III | Die Erneuerbare-Energie-Richtlinie (RED III) sieht Regelungen zur Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für EE-Projekte vor. Deren Umsetzung muss teilweise schon bis zum Sommer 2024 erfolgen; Entsprechende Umsetzungsschritte werden aktuell vorbereitet. | Zeitplan ist in Aufstellung; Umsetzungsfristen sind je nach betroffener Regelung unterschiedlich; die kürzeste beläuft sich auf 6 Monate nach Inkrafttreten der RED. |
| Bessere Anbindung von Offshore- Windanlagen (EinStG/EnWG) | Im Bereich der Offshore-Anbindungsleitungen handelt es sich um Maßnahmen, um kurz- und mittelfristig eine bessere Auslastung der Anbindungsleitungen zu gewährleisten und die Offshore-Ausbauziele zu erreichen. Insbesondere wird das Bauzeitfenster im Küstenmeer erweitert und eine Abweichungsmöglichkeit vom 2-K-Kriterium sowohl in der AWZ als auch im Küstenmeer geregelt. | |
| Beschleunigung Stromnetzausbau (im Einzelnen s. u.) | | |
| Umsetzung der EU-Notfall-VO i.R.d. ROG-Novelle | Mit der Umsetzung der EU-Notfall-VO im § 43m EnWG iRd ROG-Novelle kann befristet auf eine Umweltverträglichkeits- und eine artenschutzrechtliche Prüfung verzichtet werden, wenn die Netzausbauvorhaben in Gebieten errichtet werden, für die eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt wurde. | Am 29.03.2023 in Kraft getreten. |
| Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften (sog. EnWG-Novelle) | Regelungen zur Beschleunigung des Netzausbaus geplant, darunter: Eine Stärkung des Bündelungsgebots, Reduktion des bisher zweistufige Planfeststellungsverfahrens des NABEG auf eine Stufe, eine effizientere Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung, eine stärkere Digitalisierung sowie Erleichterungen bei der Durchführung während der Planergänzung. Auch eine weitere Vereinfachung für die Optimierung der Bestandsnetze ist vorgesehen. | Im parlamentarischen Verfahren. |
| Beschleunigung Wärmewende | Zielrelevanz der nachfolgend genannten Maßnahmen: Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen durch Maßnahmen zur Realisierung der 65%EE-Regel beim Heizen | |

Tabelle 11: Fortsetzung

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland 2023 und 2024

Berichtszeitraum April 2023 bis März 2024

Empfehlung 4: Abhängigkeit verringern, Energieversorgung diversifizieren

| | Titel der Maßnahme | Beschreibung und direkte Zielrelevanz | Status und Zeitplan |
|---|--|--|---|
| Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) | Die 2. Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes sieht vor, dass grundsätzlich jede neu eingebaute Heizung in Neubaugebieten ab 1. Januar 2024 mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien nutzen soll. Neu eingebaute Heizungen in Bestandsgebäuden unterfallen dieser Pflicht nach Abschluss der kommunalen Wärmeplanung, spätestens ab 1. Juli 2026 in Städten ab 100.000 Einwohnern oder ab 1. Juli 2028 in allen anderen Gemeinden. | Gesetz ist beschlossen (Bundestag 2. & 3. Lesung am 8.09.23 und Bundesrat II am 29.09.23) Inkrafttreten: 1.1.2024. | |
| Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) | Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen und beschleunigt Investitionen in eine höhere Energieeffizienz von Gebäuden. Dazu wird die bestehende Förderung des Bundes weiterentwickelt und erhöht. Ziel ist es, dass niemand überfordert wird und auch Wirtschaftlichkeitsaspekte Berücksichtigung finden. Dabei werden die einzelnen Bedürfnislagen und sozialen Härten bis in die Mitte der Gesellschaft berücksichtigt. Zugleich sollen mit der Förderung effektive Anreize gegeben werden, um eine möglichst frühzeitige Erneuerung und Umrüstung von Heizungen und damit einen zusätzlichen positiven Klimaeffekt zu erreichen. | Im parlamentarischen Verfahren. | |
| Wärmeplanungsgesetz (WPG) | Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz, WPG) verpflichtet die Länder eine Wärmeplanung in ihrem Hoheitsgebiet durchzuführen oder durchführen zu lassen. In der Wärmeplanung soll untersucht und beschrieben werden, welche Wärmeversorgungsarten (z. B. Wärmenetz) für die Versorgung der unterschiedlichen Teilgebiete eines beplanten Gebiets am besten geeignet sind. Die Wärmeplanung verbessert die Planungs- und Investitionssicherheit der Akteure und trägt zu einer besseren Koordinierung der Entwicklung der Energieinfrastrukturen bei. Darüber hinaus stellt das Gesetz Anforderungen an den Anteil erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen. Es wird angestrebt, das Gesetz zum 1.1.2024 in Kraft zu setzen. | Im parlamentarischen Verfahren (Kabinettsbeschluss am 16.08.2023). | |
| Bundesförderung Aufbauprogramm Wärmepumpe | Gefördert werden Schulungen zur Auslegung, zum Einbau und zur Einregulierung von Wärmepumpen im Gebäudebestand. Das Programm wird vom BAFA administriert, läuft seit 01.04.23 für 30 Monate und hat ein geplantes Volumen von 57 Mio. Euro. Antragsberechtigt sind Handwerksbetriebe (SHK, Elektro, Kälteanlagenbau, Schornsteinfeger), Energieberatungsunternehmen und Planungsbüros für technische Gebäudeausstattung. | Läuft seit 01.04.2023 für 30 Monate | Mit dem Förderprogramm soll ein signifikanter Beitrag zur kurzfristigen Weiterqualifizierung von ausgebildeten Fachkräften, Energieberaternden und Planenden technischer Gebäudeausstattung geleistet werden. |

Tabelle 11: Fortsetzung

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland 2023 und 2024

Berichtszeitraum April 2023 bis März 2024

Empfehlung 4: Abhängigkeit verringern, Energieversorgung diversifizieren

Titel der Maßnahme Beschreibung und direkte Zielrelevanz Status und Zeitplan

| | | | |
|---|---|--|---|
| <p>4.2 seine Bemühungen um Steigerung der Energieeffizienz in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Industrie u. a. durch Investitionen in Heizsysteme und weitere Politikmaßnahmen, die auf die Bereitstellung und den Erwerb der für den ökologischen Wandel erfolgreichen Kompetenzen abzielen, zu intensivieren.</p> | <p>Energie-Effizienz-Gesetz (EnEFG)</p> | <p>Das Gesetz unterstützt die Umsetzung der im Sommer beschlossenen novellierten Energie-Effizienz-Richtlinie (EED). Für das Jahr 2030 werden Energieeffizienzziele für den Primär- und Endenergieverbrauch festgelegt. Enthalten sind Vorschriften, die die Vorbildrolle der öffentlichen Hand stärken. Bund und Länder werden verpflichtet, Effizienzmaßnahmen zu ergreifen und jährlich 45 TWh (Bund) bzw. 3 TWh (Länder) Endenergieeinsparungen zu erzielen. Des Weiteren haben öffentliche Stellen eine Einsparverpflichtung von Endenergie in Höhe von 2 Prozent, wenn sie jährlich mehr als 1 GWh verbrauchen. Für die Länder ist eine Verordnungsermächtigung in § Absatz 7 EnEFG enthalten.</p> | <p>Das EnEFG ist am Donnerstag, den 21. September 2023, im Bundestag beschlossen worden. Voraussichtlich wird das Gesetz am Freitag, den 20. Oktober 2023, im Bundesrat (Plenum) behandelt.</p> |
| <p>Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)</p> | <p>Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)</p> | <p>Über die EEW werden Investitionen in Energie- und Ressourceneffizienz sowie Prozesswärme aus erneuerbaren Energien, im Sektor Industrie und Gewerbe, mit Zuschüssen gefördert. Die EEW besteht aus den Varianten „Zuschuss“ (BAFA), „Kredit“ (KfW) und einem „Förderwettbewerb“ (Projekträger VDI/VDE-IT). Die Maximalförderung pro Vorhaben beträgt 15 Mio. Euro, die Förderquote bis zu 65 Prozent der förderfähigen Investitionskosten.</p> | <p>Seit 2019 in Kraft, letzte Novellierung der Richtlinien erfolgte im Mai 2023. Laufzeit bis 30. Juni 2024, Verlängerung bis zum 31.12.2026 vorbehalten.</p> |
| <p>Beratung und Kommunikation (Energie-wechsel-Kampagne und Energieberatung)</p> | <p>Beratung und Kommunikation (Energie-wechsel-Kampagne und Energieberatung)</p> | <p>Hauptaufgabe der Energiewechsel-Kampagne des BMWK ist es, Endverbraucher umfassend über die Themen Energieeffizienz sowie erneuerbare Wärme, insbes. zu den entsprechenden Förderprogrammen des BMWK, zu informieren und zur Umsetzung von energieeffizienten Maßnahmen zu aktivieren. Daneben werden Informationspflichten über die Kampagne umgesetzt (z. B. NAPE, Energie-Effizienz-Richtlinie oder EU-Verordnung EU-Energielabel).</p> <p>Die Energieberatung ist in den Bereichen Gebäude, Industrie und Gewerbe ein wesentliches Instrument zur Erreichung der Klimaschutzziele. Zugleich stärkt eine Energieberatung die Eigenkompetenz der Energieverbraucher zur Entscheidungsfindung und hilft, Fehlinvestitionen zu vermeiden.</p> | <p>Die Kampagne wurde im Juni 2022 gestartet und soll bis mind. 2025 fortgesetzt werden.</p> <p>voll umfängliche Fortführung der Beratungsprogramme.</p> |
| <p>Zu Energieeffizienz in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz)</p> | <p>Zu Energieeffizienz in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz)</p> | <p>1. Novelle des Gebäudeenergiegesetzes: Neubaustandard hinsichtlich des zulässigen Primärenergiebedarfs wurde auf Effizienzhaus 55-Standard angehoben.</p> | <p>Änderung des GEG ist zum 1.1.2023 in Kraft getreten.</p> |

Stand: 9. Oktober 2023

Tabelle 12: Methodische Aspekte

| Schätzmethode | Relevante Phase des Haushaltsverfahrens | Relevante Merkmale der verwendeten Modelle/Techniken | Annahmen |
|--|--|---|---|
| Makroprojektion | Jeweils vor der Schätzung des Steueraufkommens | Iterativ-analytischer Ansatz: hierfür werden im Kreislauf der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verschiedene Partialmodelle eingesetzt. Die Potentialschätzung erfolgt auf Grundlage der von der Arbeitsgruppe „Produktionslücken“ des Wirtschaftspolitischen Ausschusses (WPA) der Europäischen Union entwickelten und empfohlenen Modelle. | Es werden technische Annahmen gesetzt (für Öl- und Rohstoffpreise, Wechselkurse sowie Zinsen) |
| Steuerschätzung | Basis für Haushaltsaufstellung | Projektion auf der Basis gesamtwirtschaftlicher Eckwerte sowie Zeitreihenfortschreibung | Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Berechnungen zu finanziellen Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen |
| Finanzielle Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen | Basis für Haushaltsaufstellung und für Steuerschätzung | Mikrosimulationsmodelle auf Basis der Ergebnisse von Steuerstatistiken; Berechnungen auf Grundlage makroökonomischer Annahmen | Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung |

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen
Referat LB 3 | Öffentlichkeitsarbeit & Bürgerdialog
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
www.bundesfinanzministerium.de

Redaktion

Referat I A 4

Stand

Oktober 2023

Weitere Informationen

www.bundesfinanzministerium.de
www.stabile-haushalte.de

www.bundesfinanzministerium.de

www.stabile-haushalte.de



Bundesministerium
der Finanzen